

Conrad Electronic SE  
Klaus-Conrad-Str. 1

92240 Hirschau

Wuppertal, 29.01.25

## Konformitätserklärung REACH und RoHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserem bisherigen Kenntnisstand bestätigen wir, dass die von uns gelieferten Produkte nach REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006), SVHC-Kandidatenliste vom 07.11.24 konform sind. Auf Basis der verbindlichen REACH Kandidatenliste können wir ausschließen, dass sich in unseren Artikeln mehr als 0,1% eines SVHC-Stoffes, Stand 27.06.24 wiederfinden.

Bei Änderungen durch Lieferantenmitteilungen werden wir Sie selbstverständlich gemäß unseren Pflichten nach dem §33 der REACH-Verordnung informieren.

Die neue RoHS III Richtlinie (2015/863/EU) wurde am 31.03.2015 wirksam und ersetzt damit RoHS II Richtlinie (2011/65/EG). Hiermit bestätigen wir, dass unsere Artikel der Richtlinie 2015/863/EU der Europäischen Gemeinschaft (RoHS III) entsprechen.

Auf genauere Informationen über die gesetzlich geltende Ausnahmen für bestimmte gelieferten Artikel von Quick Ohm wird auf unserer Webseite [www.quick-ohm.de](http://www.quick-ohm.de) gesondert hingewiesen.

Wir freuen uns auf weitere erfolgreiche Zusammenarbeit und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Quick Ohm Küpper & Co. GmbH

i.A. Katja Hermes  
( ohne Unterschrift gültig)